

IV. Gang und Gliederung des Dialogs.

Der Eingang des Gesprächs führt uns mitten in die Streitfrage hinein, ob die Richtigkeit der Worte auf Natur oder Satzung beruhe. Die beiden Prinzipien der Natur und Satzung werden sogleich zu Anfang in schroffster Einseitigkeit, zu der sie im Laufe der Zeit zugespitzt waren, einander gegenübergestellt. Kratylus nämlich erklärt nach der Angabe des Hermogenes (383 A.), ohne sich auf eine nähere Begründung seiner Ansicht einzulassen, es gebe von Natur (*φύσει*) für jeden Gegenstand eine gewisse Richtigkeit der Namen, und zwar gelte sie in gleicher Weise für Griechen wie für Nichtgriechen. Hermogenes dagegen leugnet dies und lässt für die Richtigkeit der Namengebung nur das Prinzip der *ξυνθήκη καὶ ὁμολογία* oder des *νόμος καὶ ἔθος* gelten (384 D; vgl. 383 A. *ξυνθέμενοι καλεῖν*)¹⁾. Da er aber von der Ansicht des Kratylus keine klare Vorstellung hat, so bittet er den anwesenden Sokrates, ihm Aufklärung zu geben oder ihm vielmehr mitzuteilen, wie er selbst über die Streitfrage denke. Es ist ein feiner Zug sokratischer Ironie, dass der Meister der Dialektik gegenüber Kratylus und vollends gegenüber dem beschränkten Hermogenes, welche ihre Behauptungen mit dem Anspruche auf widerspruchslose Anerkennung seitens der Zuhörer vortragen, in bescheidener Weise erklärt, er könne ihm über die Richtigkeit der Namen nichts Rechtes mitteilen, indem er wiederholt auf die Schwierigkeit sprachlicher Forschung und Erkenntnis hinweist; aber er sei zu gemeinschaftlicher Untersuchung der Frage bereit. Wer das Verhältnis des Sokrates zu den Sophisten kennt, ist nicht erstaunt, wenn er sieht, wie jener seinen Gegnern bei dieser Gelegenheit einen Hieb versetzt durch die Bemerkung, dass er wohl im stande wäre, die Wahrheit über die Richtigkeit der Namen mitzuteilen, wenn er bei Prodikus den teuren Vortrag für fünfzig Drachmen gehört hätte; aber leider habe er nur den für eine Drachme, in dem man den wahren Sachverhalt in diesen Dingen nicht erfahre, gehört. Nach dieser ersten Probe sokratischen Spottes lässt sich erwarten, dass auch ferner die Sophisten als die hauptsächlichsten Vertreter und Lehrer der einseitigsten Satzungstheorie wiederholt werden angegriffen werden. — Hermogenes trägt nun seine erwähnte Ansicht vor und folgert aus ihr nicht allein, dass jedem derjenige Name zukomme, welchen man ihm beilege (383 B. 384 D. 385 A.); sondern er zieht auch die äusserste Konsequenz durch die Behauptung, dass jeder nach Belieben umnennen könne und dass dann dieser neue Name richtig sei (384 D. 385 A.).

¹⁾ Th. Benfey (Über die Aufgabe des platon. Dialogs Kratylus, Göttingen 1866, S. 230; vgl. 278) schliesst aus der kurzen Auseinandersetzung der Ansicht des Hermogenes auf eine auffallend grosse Übung in der Behandlung sprachwissenschaftlicher Fragen, wie man sie auch nach den Nachrichten über die sprachwissenschaftlichen Betrachtungen der Philosophen, Sophisten, Mythologen und Exegeten vor und zu Platons Zeit voraussetzen dürfe. — Dass sprachliche Untersuchungen zu Socrates Zeit nicht mehr ungewöhnlich waren und besonders die Frage nach der Richtigkeit der Namen mannigfach erörtert wurde, beweisen die Worte des Hermogenes: „Ich, mein lieber Socrates, habe mich oft mit diesem und vielen anderen unterredet und kann nicht die Überzeugung gewinnen, dass es eine andere Richtigkeit der Namen (Bezeichnungen) giebt als Verabredung und Übereinkunft.“

Nach dieser Einleitung schreitet Sokrates zur Widerlegung des Hermogenes, wobei er sich selbst auf den Standpunkt der strengsten φῶσις stellt; aber seine Worte: »Vielleicht sagst du etwas von Bedeutung« (385 A) lassen uns schon jetzt ahnen, dass auch das Prinzip der θέσις im Verlaufe des Gespräches zu seinem Rechte kommen wird.

Damit beginnt

I. Der erste Teil des Gespräches (385 B—390 E).

Im Anschluss an die erwähnte Konsequenz der Ansicht des Hermogenes, in welcher, diesem unbewusst, schon die sophistische Ansicht verborgen war, dass eigentlich ein falsches Urteil gar nicht möglich sei (vgl. Deuschle, Einleit. zu seiner Übersetzung des Kratylus, Stuttgart, 1855, S. 26), untersucht Sokrates Wahrheit und Irrtum der Rede und gelangt zu dem wichtigen Satze, dass diejenige Rede, welche das Seiende so bezeichnet, wie es ist, wahr ist, dagegen diejenige falsch ist, welche das Seiende so bezeichnet, wie es nicht ist (385 B). Wenn er nun aber weiter folgert, dass die Richtigkeit und Unrichtigkeit der Rede auch die ihrer einzelnen Teile, der Wörter oder Benennungen, in sich schliesse, so ist dieser Schluss vom Ganzen auf die Teile unlogisch und falsch, weil die Teile nicht der gleichen Qualität wie das Ganze sind, sondern sowohl in ihrer Form und lautlichen Zusammensetzung als auch in ihrer Bedeutung verschieden sind. Dazu kommt, dass viele Wörter in vielfacher Bedeutung gebraucht werden und ihre verschiedene Stellung im Satze bisweilen den Sinn wesentlich verändert, wie es z. B. bei den Negationen der Fall ist. Aber mit Recht urteilt Susemihl (Die genetische Entwicklung der platonischen Philosophie, I. Bd., Leipz. 1855, S. 147), dass man Plato nicht die mechanische Ansicht unterschieben könne, als ob es nur auf die Zusammenordnung richtiger Worte und nicht vielmehr auf die richtige Zusammenordnung der Worte ankäme, als ob Wahrheit und Irrtum in den einzelnen Begriff und nicht vielmehr in das Urteil verlegt würde. Im Gegenteil, schon diese Entwicklung geht vom Standpunkte der strengsten φῶσις aus, bei welchem die Sprache als Ganzes, wie in ihren einzelnen Teilen gleichmässig Produkt der Naturnotwendigkeit ist, wobei also in der Verbindung der richtigen Wörter die Richtigkeit der Verbindung implicite mit enthalten ist, wogegen andererseits, wenn es überhaupt falsche Wörter gäbe, auch die Zusammenstellung derselben schon an sich notwendig unrichtig sein müsste. Die Gründe, welche H. Schmidt (Platos Kratylus, im Zusammenhange dargestellt u. s. w., Halle 1869, S. 15 fg. mit Anm.) gegen diese Auffassung Susemihls ins Feld führt, sind weder stichhaltig noch überzeugend. Auch wird man Susemihl zugeben, dass diese Erörterung nur dazu dient, die notwendige Konsequenz der Satzungstheorie aufzudecken; denn wenn in der That schon das einzelne Wort, die Benennung, welche man als eine verkürzte Aussage betrachten könne, ein Urteil über das Ding sei, so müsse bei dem Festhalten der abstrakten Satzungstheorie jedes beliebige Urteil richtig und der Irrtum ganz ausgeschlossen sein (vgl. auch Deuschle, Die platonische Sprachphilosophie Marburg 1852, S. 61 und Einleit. S. 27). Nach meiner Meinung hatte Plato zunächst nur die Absicht, im Anschluss an die auch von Hermogenes zugestandene Wahrheit der Erfahrung, dass es wahre und falsche Rede giebt, durch einen, den Laien überzeugenden Schluss vom Ganzen auf die Teile eine vorläufige (vgl. 430 D. 431 B) Definition des Wortes zu geben und die Möglichkeit festzustellen, dass wie die ganze Rede, so auch das Wort als Teil der Rede falsch sein könne. — Sokrates lässt sich von Hermogenes noch einmal die Möglichkeit wahrer und falscher Wörter bestätigen und fragt ihn wiederum, ob er trotz der ermittelten Ergebnisse der Untersuchung bei seiner früheren Ansicht verharre. Dieser ergreift die Gelegenheit, um nochmals ausdrücklich das nunmehr zur subjektivsten Willkür erweiterte Prinzip der Satzung als Richtigkeit der Namen hinzustellen (385 D). Dabei spricht er den immerhin bedeutsamen Satz aus: »Ich sehe, dass auch die Staaten besondere Namen für dieselben Gegenstände haben, und zwar Griechen im Gegensatz zu den andern Griechen, und Griechen im Gegensatz zu Nichtgriechen«. Was lag näher als mit dieser auf die Spitze getriebenen Willkür den Subjektivismus eines Protagoras und eines Euthydemus zu verknüpfen und somit jener den Stempel sophistischer Weisheit aufzudrücken? (Vgl. Susemihl a. a. O. S. 145. 147). Folgt doch aus dem